

Gemeinde Spiekeroog

Fundanzeige



Laut BGB sind Finder generell verpflichtet, eine Fundsache, die einen geschätzten Wert von EUR 10,00 übersteigt, zu melden.

Angaben zur Fundsache

Fundtag: _____ Fundort: _____

Fundgegenstand: _____
(kurze Beschreibung)

Wert: _____
(geschätzt)

Angaben zum Finder

Name _____

Heimatanschrift: _____

Telefon, E-Mail: _____

Urlaubsanschrift: _____ Abreise: _____
(auf Spiekeroog)

Aufbewahrung & Abwicklung

Fundgegenstand wird verwahrt vom: Funder Fundamt

Finderlohn wird beansprucht: ja nein

Recht auf Erwerb des Eigentums wird verzichtet: ja nein

Wenn „nein“, Zusendung oder Abholung
(kostenpflichtig)

Der Finder behält sich seine Fundrechte mit der Maßgabe vor, dass über den Fund von der Behörde verfügt werden kann, wenn nicht innerhalb einer Frist von einem Monat nach Ablauf von sechs Monaten den Fundgegenstand zurückfordert oder seine Herausgabe beantragt. Sofern der Verlierer sich meldet, ist er mit der Aushändigung des Fundgegenstandes an den Verlierer einverstanden. Der Finder wird sodann vom Fundamt benachrichtigt.

Mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an den Verlierer bin einverstanden ja nein

Erklärung des Finders (nur bei eigener Verwahrung des Fundgegenstandes):

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich vor Ablauf von sechs Monaten kein Eigentumsrecht an dem Fundgegenstand erwerbe und ich mich einer strafbaren Handlung schuldig mache, wenn ich vor Ablauf dieser Frist den Fundgegenstand in Gebrauch nehme, ihn veräußere oder in irgendeiner Weise darüber verfüge.

Ort, Datum

Unterschrift Finder

Spiekeroog, _____
Ort, Datum

i.A. _____
Unterschrift Gemeinde Spiekeroog

Von der Gemeinde auszufüllen

Fundverzeichnis, Nr: _____

erfasst am _____

Verbleib
ausgehändigt an Besitzer
_____ (Kürzel, Datum)

versteigert
_____ (Kürzel, Datum)

entsorgt
_____ (Kürzel, Datum)